

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/4135

Industrie- und Handelskammer zu Kiel

Hans Joachim Beckers

Geschäftsführer

Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Bergstr. 2

24103 Kiel

Telefon: 0431 5194-254

Telefax: 0431 5194-554

E-Mail: beckers@kiel.ihk.de

Internet: <http://www.ihk-schleswig-holstein.de>

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

25. März 2009

Betreff:

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein zu Anträgen zur beruflichen Bildung
(Drucksachen 16/2400 und 16/2407)



Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein zu Anträgen zur beruflichen Bildung (Drucksachen 16/2400 und 16/2407)

I. Zu Antrag Drucksache 16/2400 (Fraktionen von CDU und SPD)

1. Grundsätzlich wird der Ansatz, die berufliche Bildung zu stärken, begrüßt. Wir vermischen allerdings in dem 1. Absatz des Beschlussentwurfs neben der Aufzählung der diversen Schulformen einen Hinweis auf die Ausbildungsbetriebe. Ziel der dualen Berufsausbildung ist die Berufsfähigkeit, das sollte in dem Antrag deutlicher formuliert werden.
2. Die Wirtschaft begrüßt alle Maßnahmen, die zu erhöhter Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher und auch zu akademischer Bildung führt. Daher wird die Initiative zur Öffnung des Hochschulzugangs für Meister und Fachschulabsolventen als positiver Schritt gewürdigt. Perspektivisch sollte allerdings über die Zulassung hinaus die Möglichkeit einer Anrechnung von Vorleistungen auf das Studium realisiert werden, um Wiederholungen zu vermeiden. So werden nach vorangegangenem Fortbildungsabschluss von der Universität Oldenburg bis zu 90 Credits auf ein anschließendes Studium (abhängig von der jeweiligen Fachrichtung) angerechnet.
3. Aus Sicht der Wirtschaft ist es dringend geboten, für Fortbildungsabschlüsse der Kammerorganisationen (z.B. Meister und Fachwirte), die auf dem Berufsbildungsgesetz beruhen und vergleichbare Kompetenzniveaus wie akademische Abschlüsse erreichen, die Abschlussbezeichnung Bachelor Professional verwenden zu können. Derzeit sind deutsche Fachkräfte mit entsprechenden Qualifikationen im Ausland benachteiligt, weil es an international verständlichen Bezeichnungen für die Abschlüsse fehlt. Eine entsprechende Initiative der Landesregierung wird daher außerordentlich begrüßt.
4. Die duale Berufsausbildung stellt das wichtigste Instrument zur Gewinnung von Fachkräftenachwuchs in Deutschland dar und hat ihre Rolle bei der Qualifizierung und Integration von jungen Menschen in das Arbeitsleben nachhaltig erfüllt. Nach unserer Auffassung sind konkurrierende vollzeitschulische Bildungsgänge wenig sinnvoll. Sie ergeben nur dort Sinn, wo duale Ausbildungsgänge nicht bestehen, wo ein höherwertiger allgemeinbildender Abschluss angestrebt wird oder wo sie auf weiterführende Bildungsgänge vorbereiten. Kontraproduktiv sind demgegenüber zwingende Anerkennungsregelungen für vom Arbeitsmarkt nicht akzeptierte Bildungsgänge. Dies führt lediglich zu Umgehungsversuchen bzw. bildet für die davon Betroffenen unüberwindbare Beschäftigungshindernisse. Zudem sollten in Anbetracht der absehbar rückläufigen Schulabgängerzahlen vollzeitschulische Bildungsgänge mit fehlender Arbeitsmarktverwertung in ihrer Sinnhaftigkeit grundsätzlich überdacht werden. Soweit es sich um arbeitsmarktverwertbare Qualifikationen handelt, besteht schon jetzt die Möglichkeit der Anrechnung von Ausbildungszeiten auf freiwilliger Basis. Dazu haben die IHKs in Absprache mit dem MBF Abkürzungen für anschließende duale Berufsausbildungsgänge von 12 Monaten (berufsabhängig auch bis zu 18 Monaten) auf freiwilliger Basis angeboten.
Teilweise ist festzustellen, dass Jugendliche vollzeitschulische Angebote, für die von den Schulen auch frühzeitig bereits im Ausbildungsjahr geworben wird, als Alternative zu dualer Berufsausbildung begriffen werden, weil das Lernumfeld Schule gegenüber einer betrieblichen Ausbildung mit anspruchsvolleren Arbeitszeiten bevorzugt wird. Vereinzelt ist auch eine echte Konkurrenz zwischen dualer Ausbildung und schulischen Angeboten festzustellen.

Das gilt in insbesondere Maße für bestimmte Assistentenbildungsgänge (insb. kaufmännische Assistenten), für die seitens der Schulen trotz fehlender Akzeptanz des Abschlusses in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt gerade leistungsstarke Bewerber angeworben werden. Und dies geschieht nicht erst im späteren Verlauf des Ausbildungsjahres sondern sehr frühzeitig während auf dem Ausbildungsmarkt noch zahlreiche Plätze unbesetzt sind und Unternehmen händeringend Bewerber suchen. Der Bundesgesetzgeber hat mit gutem Grund die Regelung des § 7 Berufsbildungsgesetz (BBiG) mit Blick auf die demografische Entwicklung als verbindliche Anrechnungsbestimmung nur befristet ermöglicht und auf freiwillige Regelungen der Vertragsparteien gesetzt.

5. Auch die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft haben die Gefahr einer Überspezialisierung bei Ausbildungsberufen erkannt und zwischenzeitlich eine Trendwende eingeleitet. Notwendig ist ein sinnvoller Kompromiss zwischen breit angelegten Ausbildungsordnungen mit multipler Verwendbarkeit, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Qualifikationsbedarfe in den Branchen.
6. Die Wirtschaft unterstützt die Überlegungen variabler und aufeinander aufbauender Ausbildungsgänge. Das von der IHK-Organisation vorgeschlagene Reformmodell „Dual mit Wahl“ bei voller Ausschöpfung der Anrechnungsmöglichkeiten eines zweijährigen Berufs auf einen darauf aufbauenden dreijährigen Beruf findet bei zunehmend mehr Ausbildungsnovellierungen Anwendung. Die IHK zu Lübeck erprobt zur Zeit gemeinsam mit der beruflichen Schule Eutin und Unternehmen Elemente dieses Reformmodells.
Auch die Bildung von Berufsgruppen mit dem Ziel, die Ausbildung in ähnlichen und verwandten Berufen in der Phase der grundlegenden Qualifizierung gleich zu strukturieren, wird im Neuordnungsverfahren jeweils überprüft. Damit wird auch die möglichst ortnahe Berufsbeschulung besser und bedarfsberecht organisierbar.
7. Die IHKs begrüßen den präventiven Ansatz bei dem in Schleswig-Holstein nunmehr praktizierten Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt. Der konzeptionelle Ansatz erscheint wesentlich effizienter, als die nachträgliche Reparatur nach Abschluss der Schulzeit. In diesem Sinne ist auch die Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft zu begreifen, die durch Unterstützung zahlreicher Institutionen zur Verbesserung der Berufsorientierung und des Übergangsmangements beiträgt. Ein wesentlicher Baustein in diesem Konzept ist das vom Wirtschaftsministerium des Landes geförderte Projekt Fachberatung Schule-Betrieb, in dem IHKs und Hwks zahlreiche Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben in der Region organisieren.
8. Die Wirtschaft registriert besorgt, die bereits jetzt auftretenden gravierenden Probleme bei der Lehrerversorgung, insbesondere in bestimmten technischen Fächern des Berufsschulunterrichts. Sämtliche geeigneten Maßnahmen, insbesondere die Gewinnung von Seiteneinsteigern, werden begrüßt, zum Beispiel durch Masterprogramme wie an der Universität Flensburg. Letztlich ist die Berufsschulpflicht nur zu rechtfertigen, wenn ordnungsgemäß und anspruchsvoll fachbezogen der Unterricht organisiert wird.
9. Die IHKs unterstützen die Forderung, den Wert der Bildungsgänge des dualen Ausbildungssystems im beabsichtigten nationalen Qualifikationsrahmen so zu positionieren, dass das hohe Kompetenzniveau der so Ausgebildeten in geeigneter Weise Berücksichtigung findet. In diesem Zusammenhang machen wir uns ausdrücklich die Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung Schleswig-Holstein zur Ausgestaltung des deutschen Qualifikationsrahmens vom 1. September 2008 zu Eigen. Darin fordert der Landesausschuss die Landesregierung ausdrücklich dazu auf, sich für diese Zielrichtungen gegenüber der Bundesregierung einzusetzen (Anlage).

II. Zu Antrag Drucksache 16/2407 (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

1. Es wird anerkannt, dass das duale Ausbildungssystem als bewährt bezeichnet wird und seine Vorteile, z. B. der bessere Übergang von der Ausbildung in den Beruf, gewürdigt wird. Auch die Anerkennung des großen Ausbildungsengagements der Betriebe wird gewürdigt, was die Wirtschaft positiv zur Kenntnis nimmt.
2. Im Ergebnis führen die vorgeschlagenen Maßnahmen zu einer weitgehenden Zerschlagung des dualen Ausbildungssystems. Die vorgeschlagene Modularisierung führt zur Beliebigkeit von Qualifikationsbündeln, zur Aufgabe des Berufsprinzips und am Ende zu nicht mehr überschaubaren und nicht mehr vergleichbaren Berufsabschlüssen. Zudem führt die vorgeschlagene konkurrierende Einführung eines schulischen Berufsbildungssystems in Konkurrenz zum dualen Ausbildungssystem zu einer Aushöhlung der dualen Ausbildung. Auch die im Antrag genannten Produktionsschulen können pauschal nicht als vermeintliche Problemlöser erhalten. Sie sind vielmehr sehr differenziert zu betrachten, weil sie mit Subventionen der regionalen Wirtschaft verzerrende Konkurrenz machen. Zielgruppe der Produktionsschulen sind Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen, denen primär soziale Kompetenzen vermittelt werden sollen, um so die Ausbildungsreife zu erreichen.
Die Begründungszusammenhänge beziehen sich teilweise auf weit zurückliegende und überholte Entwicklungen. Die demografische Entwicklung wird nur unzureichend bei den Vorschlägen berücksichtigt.
Der mit einem solchen Vorschlag einhergehende Systemwechsel würde zu einer Abkehr vom dualen Ausbildungssystem und damit von dem bewährten deutschen Ausbildungssystem führen. Damit wären neben deutlich höheren finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte auch unabsehbare Folgen für die Facharbeitergewinnung in Deutschland zu gewärtigen.